

# Das Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Ein Bericht zur Situation der Nachkriegsheimkinder gestern und heute

Thilo Andres

Copyright: Nachdruck nur mit Genehmigung des Autors

-----

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2-3
Historie	4-5
Tatbestand Heimerziehung der 50er und 60er Jahre	6-11
Bewertung	11-15
Verjährungsfrage	15-16
Forderungen der ehemaligen Heimkinder	17/1-17/2
Literaturliste	18
Thilo Andres	

### **Einleitung:**

In der Öffentlichkeit gibt es seit dem Jahre 2003 Berichte über Heimkinder der Nachkriegszeit. Die ehemaligen Heimkinder haben erst mit beginnendem Ruhestand ihr Schweigen brechen müssen, weil sie ihr Trauma gerade nach dem Berufsleben nicht mehr verdrängen und nun auch nicht mehr ertragen können.

Die bekannteste Publikation hierzu hat Peter Wensierski unter dem Titel „Schläge im Namen des Herrn“ geleistet. Die nachfolgenden Diskussionen in den Parlamenten haben keineswegs den Betroffenen die Hoffnung auf Rehabilitation und Entschädigung gestärkt.

Die Auseinandersetzungen im Petitionsausschuss des Bundestages waren nicht gerade von Mitgefühl und Wahrhaftigkeit seitens der politischen Nomenklatura gezeichnet. Entsprechend war die Einrichtung des Runden Tisches in Berlin auch keine Überzeugungstat.

Als besonders perfide ist die Rolle der damaligen Ministerin für Familie und Jugend von der Leyen einzustufen. Sie hat nämlich versucht, einen rechtslastigen Verein als Rechtsträger des RT zu installieren, was noch in letzter Minute verhindert werden konnte. Des Weiteren hat von der Leyen durchgesetzt, dass einer der profiliertesten Professoren für Sozialpädagogik, Professor Dr. Manfred Kappeler, nicht am RT mitwirken darf.

Es ist unter den skandalösen Vorzeichen so, dass die Vertreter des Bundes, der Länder und Trägerverbände keineswegs freiwillig die Wahrheit fördern. Die Tatsache, dass sich die Betroffenen nicht professionell organisieren können, wird schamlos ausgenutzt. Vielmehr verstärkt sich immer mehr der Eindruck, dass nur eine Alibiveranstaltung durchgeführt werden soll, bei der die Vertreter der Betroffenen nur eine Katzentischrolle inne haben dürfen.

---

Ursula von der Leyen, geborene Albrecht, ist Tochter des ehemaligen Ministerpräsidenten von Niedersachsen Ernst Albrecht. Ernst Albrecht vertrat in den 70er Jahren die Auffassung, dass dem Staat im Rahmen der Terrorbekämpfung auch Folter erlaubt sein sollte. Frau von der Leyen gilt heute noch in Niedersachsen als rechtslastig und Hardlinerin in der Sozialpolitik.

Es ist unerklärlich, dass sage und schreibe mehr als 12 Monate für eine Sachstandserhebung notwendig waren, obwohl dies schon längst in der Fachliteratur vorhanden ist. Schon die Datenerhebung durch Fragebögen erweckt den Eindruck, dass eher Wahrheitsgestaltung als -ermittlung gewollt ist. Weder Hospitalismus, Bildungsumfang, Kinderarbeit noch Zwangsarbeit werden präzise abgefragt. Sie wollen nicht Recht sondern Ruhe. Staat und Kirche herrschen über Archive und setzen auf ihr Informationsmonopol.

Das ganze Protokollwesen am RT wirkt obskur, schließlich ist Offenheit nicht gewollt. Kein einziges Protokoll ist rechtspflege- bzw. verkehrsfähig. Der Ausschluss der Öffentlichkeit ist unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt vertretbar.

Wie wollen die Vertreter des Bundes, der Länder und Trägerverbände glaubhaft dem Vorwurf begegnen, sie wollen nur so billig wie möglich das Thema vom Tisch haben?

Es schmerzt die Betroffenen sehr, dass sie häufig das Gefühl haben, wegen der Akten belogen zu werden. Des Weiteren dringt immer wieder durch, dass besonders Trägerverbände Alibigutachten bestellen.

Das Misstrauen der Betroffenen ist auch durch den Zwischenbericht vom Januar 2010 gewaltig verstärkt worden.

Es ist nun in der gegenwärtigen Situation unerlässlich, die Problematik der ehemaligen Heimkinder mit Hintergrundinformationen der Öffentlichkeit vorzutragen.

### **Zur Historie:**

Der Begriff Erziehungsheim entstand erst im Jahre 1871. Waren noch vor der Kaiserzeit nur Waisenhäuser in den Städten und Gemeinden vorhanden, so änderte sich dies 1871 durch die gesetzliche Schaffung von Erziehungsheimen.

Die durch Industrialisierung aufkommende urbane Verdichtung brachte vielen Kindern und Jugendlichen Entwurzelung und Orientierungslosigkeit. Die langen Arbeitszeiten reduzierten zudem die elterliche Kinder- und Jugendfürsorge. Aus ordnungs- und kriminalpolitischen Erwägungen heraus wollte man Kinder und Jugendliche von der Straße holen. Man betrachtete die Straßenkinder als schuldbeladene Unpersonen, die sich unterzuordnen hätten. So wurde der Begriff Heim zur Bedrohung. Schon im 19. Jahrhundert gab es kritische Begleitung durch Fachleute, die einen Defizitgleich ohne Schuldzuweisung forderten. Das Kaiserdeutschland war nicht reformfreudig.

In der Weimarer Republik kamen etliche wissenschaftliche Studien hinzu, die den Reformdruck verstärken sollten. Allerdings wollten gerade die Kirchen mit der Weimarer Republik keinen Frieden schließen, weil sie die Trennung von Kirche und Staat ablehnten. Unter diesem Vorzeichen und der damaligen Finanzsituation konnten die Reformkräfte zu Gunsten der Heimkinder nicht durchdringen.

Besonders bedenklich waren Aussagen von Theologen in der Erklärung von Treysa im Jahre 1927. Ohne Not oder sonstiger Bedrohung erklärte Pastor Bodelschwingh: Zitat: „Ich würde den Mut haben in Gehorsam gegenüber Gott, die Eliminierung an anderen Leibern zu vollziehen.“! Dies bezieht sich zwar auf psychisch Kranke und nicht auf Heimkinder, war aber dennoch äußerst erschreckend.

Das aufkommende Dritte Reich wurde u. a. leider von allzu vielen braunen Kanzelstürmern begrüßt. Erschreckend war die Rede von Pfarrer Schirmmacher vor Diakonen in der Anstalt Rauhes Haus in HH: Zitat: „Wir begrüßen euch alle als die SA Jesu Christi und die SS der Kirche, ihr wackeren Sturmabteilungen und Schutzstaffeln im Angriff gegen Not, Elend, Verzweiflung und Verwahrlosung. Sünde und Verderben... Evangelische Diakonie und Nationalsozialismus gehören in Deutschland zusammen... Ich wünsche, dass unsere jungen Brüder in den Diakonenanstalten sämtlich SA-Männer werden.“!

Eine dergestalt abstruse Grundhaltung, wie es die Theologen Bodelschwingh und Schirmmacher im Dritten Reich vortrugen, hatte den Zeitgeist mitgeprägt. Unter solchen Voraussetzungen war an menschenrechtsorientierte Reformen für die Heimkinder erst recht nicht zu denken. Kein gesellschaftlicher Bereich hat im Dritten Reich so sehr gelitten wie der Bildungs- und Erziehungssektor. Dies sollte noch weit in die Nachkriegszeit hinein Wirkung zeigen.

Bezeichnend für die unselige Wirkung des Zeitgeistes war die Übernahme des Begriffs „Strafarbeitserziehung“ von 1942 in die Kommentierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1953. Die Verliebtheit in die Gewalt ließ bis zur 68er Bewegung keine kritische Hinterfragung der absolutistischen Autoritäten zu.

In den 70er Jahren gab es durchgreifende Reformen, jedoch die Opfer wurden ganz vergessen.

### **Zum Tatbestand Heimerziehung der 50er und 60er Jahre:**

Schon der Übergang vom NS-Regime zur demokratisch verfassten Grundordnung in Westdeutschland verdient gerade in Bezug auf das Heimwesen eine präzise Nachschau. Die Verfassungswirklichkeit ist jedenfalls in den Lebensräumen der Nachkriegsheimkinder nicht angekommen.

Bedeutsam ist die Dokumentation „Die Unwertigen“ der Filmemacherin Renate Günther-Greene. In der Dokumentation wird deutlich, dass der absolute Grundrechtsverlust qua Zeitgeist den Heimkindern der Nachkriegszeit weiter zukam.

Nicht selten haben KZ-Aufseher aus den Zwangsarbeiterlagern ohne jegliche Schulung in den strukturell unveränderten Lagern als Erzieher tätig sein können. Der Fall Glücksstadt gilt hier als exemplarisch.

Wir müssen uns alle nach der Wahrheit richten  
und nicht die Wahrheit nach uns

Mathias Claudius

#### Im Einzelnen:

Das Geschehen in den Säuglingsheimen Westdeutschlands gehört zu den traurigsten Kapiteln der Kinderfürsorge überhaupt. Obwohl in den Regierungsadministrationen der Länder sehr wohl klar war, dass gerade Säuglinge bei mangelnder Fürsorge und Zuwendung eine Reizarmut dergestalt erfahren, dass sie zwangsläufig dem Hospitalismus erliegen, wurden die Träger der Säuglingsheime nur ungenügend ausgestattet. Vielfach haben ungelernete Betreuerinnen den Hospitalismus als Schwachsinn gedeutet und somit erhebliche Entwicklungsstörungen mit verursacht. Die Pflegesätze für Säuglingsheime erzwangen eine Rationalisierung dergestalt, dass die Kinderseelen verkümmern mussten. Deprivation war stets die traurige Folge.

---

Der Hospitalismus ist schon in den 20er Jahren beschrieben und weltweit publiziert worden.

Hierzu hat Dr. Carlo Burschel dankenswerterweise großartige Archivarbeit geleistet. Dazu mehr im Literaturverzeichnis am Schluss.

Es darf nicht unterschlagen werden, dass es auch großartige Menschen gegeben hat, die über sich hinausgewachsen sind und aus Liebe zu Kindern mehr als nötig getan haben. Sie sind für Kinder auch betteln gegangen.

Von einer Wahrnehmung der Schutz- und Aufsichtspflichten des Staates zu Gunsten der Säuglinge und Kleinkinder kann keine Rede sein. Die Behörden kannten die Kalkulationen der Pflegesätze sehr genau.

Kinder werden nicht Menschen  
sie sind es schon.

Ein verheerendes Bild ergibt sich auch bei differenzierter Nachschau zur Situation der Nachkriegsheimkinder im Schulalter (6 bis 14 Jahre). Immer wieder ist von Betroffenen zu hören, dass es nur den zeitlich halben Schulunterricht gegeben hat, um danach Kinderarbeit leisten zu müssen. Eine bekannte Aussage aus diesen Kinderheimen: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!“. In solchen Heimen wurden Kinder im großen Stil bildungsmäßig vernachlässigt. Es gab auch immer wieder Verbrecher im weißen Kittel, die den Kindern die Beschulungsfähigkeit abgesprochen hatten. Was da an Unrecht und Menschenverachtung den Heimkindern angetan wurde, kann und darf nicht vergessen werden. Der Staat hat aus den Pflegesatzverhandlungen den Tatbestand Kinderarbeit sehr wohl zur Kenntnis genommen und einkalkuliert. Strukturell organisierte Arbeitseinsätze zur Selbstversorgung sind nicht mit üblichen Strafarbeiten etwa in Familien zu vergleichen. Konnten Schulkinder in Heimen so schuldig werden, dass sie um ihre Zukunft gebracht werden durften? Zwang zur Kinderarbeit unter Bildungsverweigerung war ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Das Unrecht hat keine Würde.  
Es muss beim Namen genannt werden.

Es muss an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass sich zahlreiche Patres, Diakone und sonstige Betreuer auf perfideste Weise Kinder genommen und missbraucht haben. Selbstverständlich ist zu verurteilen, dass derartige Tatbestände sowohl vom Staat als auch von den Kirchen nach wie vor verdrängt werden.

Weiter muss gerügt werden, dass die Verantwortlichen die Opfergruppen (Heimkinder und Eliteschüler) auf höchst unanständige Weise hierarchisieren.

Nachkriegskinderheime für die Altersklasse 6 bis 14 Jahre waren sehr unterschiedlich, so dass sich auch hier eine Pauschalierung verbietet.

Die vielfach benachteiligten Heimkinder der 50er und 60er Jahre standen nach Vollendung des 14. Lebensjahres sehr oft ohne Chancen da. Nach vielfacher Suspendierung der Schulpflicht ohne Rechtsgrundlage hatten die vierzehnjährigen Heimkinder zwangsläufig erhebliche Defizite. Dumm und fromm – das sollte genügen. Anstatt ihnen die Chance zu geben, die Defizite auszugleichen, wurden sie häufig in die Landwirtschaft abgeschoben. Eher selten hatten Heimkinder das Glück, bei einem Handwerksmeister eine Ausbildung zu erhalten und dort zu wohnen. Vielen Heimkindern blieb nur der bittere Weg in die Hände von Landwirten, die niemals kontrolliert wurden.

Man muss hier von einer regelrechten Sklavenhaltung in der Landwirtschaft sprechen. Das Opfer Josef St. aus Osnabrück kam durch Vermittlung einer Nonne als vierzehnjähriger Schulabgänger auf einen Bauernhof ins Emsland. Dort musste er gegen Almosen und ohne Sozialabgaben völlig entrechtet aushalten, bis ihm mit 21 Jahren die Flucht nach Osnabrück gelang. Dem Landwirt, der das Opfer Josef St. so rücksichtslos ausgebeutet hatte, ist auch die Pflegschaft angetragen worden. Schon in Ansehung der Interessenkollision hätte es so etwas nie geben dürfen.

Wenn dies kein Verbrechen gegen die Menschlichkeit gewesen sein soll, dann muss man von einer Verrohung des Rechtsgefühls unter den Verantwortlichen ausgehen. Wer hier von Einzelfällen spricht, der betreibt methodische Irreführung.

Das Unrecht hat keine Würde.  
Wer es zulässt, ermöglicht neues Unrecht.

Ein weiteres Kapitel ist die menschenverachtende sog. Fürsorgeerziehung in Heimen, die häufig gefängnisähnlichen Charakter hatten. Die sog. Zöglinge befanden sich in einer Finsternis des menschlichen Nichts. Der absolute Grundrechtsverlust war gekennzeichnet durch totale Fremdbestimmung, zahlreiche Appelle, Zwangsarbeit unter Sanktionsandrohung, Religionszwang, Beleidigungen, Gewalt und Isolationshaft bei geringsten Anlässen. Dies alles wird heute unter dem Begriff „Schwarze Pädagogik“ subsumiert.

Es galt als pädagogischer Erfolg, wenn die sog. Zöglinge hörig als Gebrochene alle Menschenverachtung hinnahmen. Und hierzu erachtete man die Zwangsarbeit als probates Mittel, meist unschuldige junge Menschen gefügig zu machen. Die Zwangsarbeit war allen staatlichen Institutionen bekannt, schließlich wurde der Erlös daraus im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen stets einkalkuliert. Dass dies alles systematisch so angelegt worden ist, kann nicht ernsthaft bestritten werden.

Häufig wurde auch in den sog. Erziehungsanstalten die Berufsschulpflicht ohne Rechtsgrundlage suspendiert. Dass sich die Verantwortlichen von heute so schwer tun, die damalige menschenverachtende Behandlung als seelische Grausamkeit einzuordnen, zeugt von sozialer Kälte und Unaufrichtigkeit.

Unverständlich ist auch das Schicksal so vieler heranwachsender junger Frauen. Sie hatten genau so unter Bildungsverweigerung und Zwangsarbeit zu leiden. Es gibt zahlreiche Berichte darüber, dass in den damaligen sog. Mädchenerziehungsanstalten ständige frauenärztliche Reihenuntersuchungen in kurzen Abständen und ohne erkennbare medizinische Indikation durchgeführt wurden. Viele Betroffene äußern nach wie vor den Verdacht, dass es Versuchsreihen im Auftrag der Pharmaindustrie waren. Gerade aus solchen verdachtsbefangenen Einrichtungen kommt immer wieder die Behauptung, es würden keine Akten mehr existieren. So etwas glauben zu sollen, ist unzumutbar. Selbstverständlich muss auch hier von Verbrechen gegen die Menschlichkeit gesprochen werden.

Das Unrecht hat keine Würde.  
Jedes Unrecht ist ein Störfall der Zivilisation.

Es muss deutlich gesagt werden, dass es auch gute Heime für Jugendliche gegeben hat. In der Regel waren es offene Lehrlingsheime, die von Fachleuten geführt wurden.

Nach all dem muss auch die Frage gestellt werden, wie die Betroffenen in so großer Zahl in ein dergestalt menschenverachtendes Heimsystem hinein gelangen konnten. In den Jugendämtern der Nachkriegszeit hatten Verwaltungsbeamte meist ohne jede pädagogische Orientierung das Sagen. Junge Sozialarbeiter von den Fachhochschulen mussten sich anpassen und konnten erst in den 70er Jahren ihre Vorstellungen besser durchsetzen. Selbst vernünftige Berichte von damaligen Fürsorgerinnen wurden selten beachtet. Fachlich ansprechende Betreuung auf ambulanter Ebene gab es nicht. Kinder, die wirklich unter Deprivation und anderen seelischen Grausamkeiten gelitten hatten, blieben oft unerkannt, wenn die Eltern nur unauffällige Spießbürger waren.

Die absolutistischen Herrscher der Jugendämter handelten in aller Regel willkürlich aus ihrem diffusen Verständnis von Milieuschädigung und Verwahrlosung. Es gab Lehrlinge, die sich nicht ausbeuten lassen wollten oder junge Frauen, die ihren gewalttätigen Eltern davon liefen, Friseurboykotteure, Elvisfans etc. Sie alle standen den Eltern und Jugendämtern hilflos gegenüber, weil die Autoritätspersonen ihrem Wiederholungszwang gehorchend den Geist der freiheitlichen Grundordnung nicht aufgenommen hatten.

Alleinerziehende Mütter wurden besonders mit Argwohn bedacht. Es war eher selten der Fall, dass Kinder oder Jugendliche aus prekären Verhältnissen das Glück hatten, einen mit Weisheit gesegneten Vormund zu bekommen. Jugendämter und Jugend hatten nie ein Vertrauensverhältnis zueinander. Es ist daher nur zu verständlich, dass die Sozialanamnesen in den Akten für Fachleute unbrauchbar waren. Die Akten bestanden in der Regel nur aus Denunziationen, Verdächtigungen und laienhaften Bewertungen. Rechtliches Gehör gab es in der damaligen Jugendfürsorge selten.

Es bleibt als Ergebnis festzuhalten, dass sich die damaligen Jugendämter in Westdeutschland als Familien- und Jugendpolizei verstanden hatten. Sie hatten völlig autark mit oft abenteuerlichen Sozialanamnesen unter den Augen desinteressierter Vormundschaftsrichter an Staatsanwaltschaften und Jugendgerichten als zuständige Spruchkörper vorbei Strafverfolgung betrieben.

Sie redeten so viel von Verwahrlosung und missachteten dennoch immer wieder Schutzgesetze, Grundgesetz und Europäische Menschenrechtskonvention.

Viele Jugendliche, die sich strafrechtlich nicht schuldig gemacht hatten und nur wegen Autoritätskonflikten, eigenwilliger Moden usw. ins Visier gerieten, landeten in gefängnisähnlichen Einrichtungen. Es wäre einfach nur zynisch, derartige Formen von Willkür als geltendes Recht zu bezeichnen.

Das Unrecht hat keine Würde.  
Lasst uns noch stärker für die Menschenrechte kämpfen.

### **Bewertung**

Das Schicksal der ehemaligen Heimkinder ist so tragisch, weil die ganze Gesellschaft weg gesehen hat.

Von den Erzeugern vernachlässigt und verstoßen  
von Mutter Kirche verachtet und misshandelt  
von Vater Staat entrechtet und verraten.

Dass die Eltern als Erzeuger so oft versagt hatten, ist bittere Realität. Manche hatten das Jugendamt nur belogen, weil die Kinder den neuen Partnern im Wege standen. Andere konnten unbehelligt über Jahre hemmungslose Gewalt ausüben, so dass deren Kinder mit zunehmendem Bewusstsein allen Autoritätspersonen gegenüber Widerstand leisteten. Gleichgültigkeit, Unwissenheit und seelische Grausamkeiten haben kindliche Charaktere so deformiert, dass sie als lebensuntüchtige und desorientierte Heranwachsende Probleme bereiten mussten. Schon Goethe bemerkte, ..... wären doch die Eltern erzogen. Es ist dem Staat generell anzulasten, dass er die eindringlichen Warnungen der Wissenschaft missachtet hatte. Menschenrechte nach Kassenlage? Die Betroffenen schauen mit Verbitterung zurück.

Kinder, die nicht geliebt werden,  
werden Erwachsene, die nicht lieben.

Beschämend ist das Verhalten der Kirchen gegenüber den ehemaligen Heimkindern. Sie geben den Betroffenen unter berechnender Passivität nur Alibierklärungen ab. So sind die Kirchen denn auch nicht gut zum Volk.

Sie haben sich stets den Mächtigen angedient, und um ihrer Existenz genüge zu tun, die Religion auf Kosten der Menschen prostituiert. Im Jagdeifer nach dem Mammon haben sie das Volk aus den Augen verloren. Heutigentags starren sie kleingläubig auf ihren Reichtum und vergessen das Wesentliche. Wo der Schatz ist, da ist das Herz. Im Theologischen zerstritten wie Hund und Katz, aber in Sachen Geld immer einig. Was ist das nur für ein Bild von Kirche, in der nur die Anständigen ihre Ämter aufgeben und die Übeltäter bestenfalls von Konkurrenten verdrängt werden.

Man kann in den Kirchen auch einige gläubige Christen antreffen. Sie leisten in aller Stille Gutes und ziehen sich bei Streitigkeiten demütig zurück. Viele aber betrachten ihre Rolle in Pfarrämtern nur als Job. Sie wirken teilnahmslos bis reserviert auf die großen Sorgen der Menschen. Ihre Predigten mutieren immer mehr zu Selbstgesprächen. In kritischen Fragen zur Kirche zeigt sich immer wieder, dass der Corpsgeist viel, viel stärker ist als die Bergpredigt. Wo sind die Anständigen? Die Bonhöfers, Niemöllers und Käßmanns sind nur in der Minderheit.

In der kath. Kirche darf es gute Menschen wie Eugen Drewermann erst gar nicht geben.

Besonders im Rahmen der Aufarbeitung zum Heimkinderskandal betreiben die Kirchen Obstruktion, Prolongation und laden oft zu heuchlerischen Alibiveranstaltungen. Dann dringt auch immer wieder non verbal und doch sehr klar durch, dass die Opfer den Kirchen jederzeit zu Kreuze kriechen können. Kritikern gehen sie gerne aus dem Weg und hassen jene, die sie mit der Wahrheit beschämen. In offiziellen Gesprächen sind sie stets höfliche Meister der Unverbindlichkeit.

Von solchen Kirchen ist keine Einsicht in ihr eigenes Unrechtsgebaren zu erwarten. Wie wäre es mit einer neuen Reformation; denn gerade die Bergpredigt bietet doch grandiose Ansätze für eine gedeihliche Zivilisation.

Die ehemaligen Heimkinder in Niedersachsen verehren Frau Dr. Käßmann und wünschen sich so sehr, dass in ihrem Sinne wahrhaftig aufgearbeitet wird. Das ganz kleine Stück Hoffnung der ehemaligen Heimkinder hat einen Namen: Dr. Margot Käßmann.

In den Augen der ehemaligen Heimkinder ist auch Vater Staat nicht gut zum Volk. Für all die Schwächeren in der Gesellschaft schafft der Staat schon lange keine ausgleichende Gerechtigkeit mehr. Das Leben der Bürger ist der politischen Nomenklatura fern. Das Wahlvolk soll nur funktionieren. Dies wird besonders deutlich am Beispiel des Heimskandals der 50er und 60er Jahre.

Glücklicherweise gibt es wenigstens in Schleswig-Holstein durch beharrlichen Einsatz von Frau Dr. Trauernicht eine wissenschaftliche Aufarbeitung. In Niedersachsen kam es durch energische Vorgaben von Frau Dr. Käßmann zu einer parteiübergreifenden EntschlieÙung des Landtages, einen Gesprächsarbeitskreis zur Heimkinderproblematik einzurichten.

Schon bei der Umsetzung der LandtagsentschlieÙung in Nds. wurde wieder einmal deutlich, wie viel Menschenverachtung in den Köpfen einiger Verantwortlicher steckt. Das Verhalten der zuständigen Ministerin Ross-Luttman in Hannover ist an Niedertracht nicht mehr zu überbieten. Auf einer Veranstaltung der Hann. Landeskirche hat Ross-Luttman verkündet, sie wolle den Vorsitz des Gesprächsarbeitskreises übernehmen, weil es ihr eine Herzenssache sei. Im Hinblick auf die Kollision war diese Aussage mehr als anrühlich. Was dann geschah, nimmt bereits Formen von obskurer Regierungskunst an.

Was ist passiert? Es hat eine Ausschreibung zur wissenschaftlichen Aufarbeitung gegeben, um die sich die Universität Lüneburg mit Professor Colla beworben hat. Daneben gab es Kontakte zu zwei Professoren aus Göttingen (Kraul und Schumann), die zu dem Thema Heimerziehung noch nie etwas geleistet haben. Der Spezialist Colla aus Lüneburg sollte jedoch offensichtlich ausgebootet werden. Hierzu fiel Ross-Luttman nichts anderes ein, als eine fingierte Erklärung – womöglich von Referenten im eigenen Haus geschrieben – vorzulegen, die niemals von einem neutralen Professor, wie behauptet, geschrieben worden sein kann. Dem Duktus nach kann auch nicht von einer wissenschaftlich substantiierten Aussage gesprochen werden. Welch ein Professor würde sich schon für so etwas outen.

Besonders perfide ist auch die willkürliche Auswahl von weniger skandalbelasteten Heimeinrichtungen. Damit soll ganz bewusst ein geschöntes Bild konstruiert werden und der Zweck der Aufarbeitung ins Leere laufen. Es ist eine Riesenschande für die politische Kultur in Niedersachsen.

In NRW hält es Laschet noch nicht einmal für nötig, eine Stellungnahme zu den Absichten der Aufarbeitung auf Landesebene abzugeben. Im Rahmen der letzten Sozialausschusssitzung vor der Wahl 2010 hat die Landtagsabgeordnete Annegret Krauskopf Laschet direkt zum Thema befragt. Laschet weigerte sich, darauf zu antworten und verwies auf einen anderen Termin.

Laschet war es auch, der den Abteilungsleiter für Jugendfragen, Klaus Schäfer von der SPD, als Ländervertreter an dem RT Berlin entsandt hat, um dort Obstruktion zu betreiben.

Gerade unter Laschet und Schäfer wurden in den letzten Jahren Kinder in Psychiatrien geparkt, anstatt ihnen heilpädagogische Hilfe zukommen zu lassen. Und nun ist Schäfer auch noch Staatssekretär. Die SPD kann sich für Schäfer gar nicht genug schämen.

Auch die übrigen Landesregierungen der alten Bundesländer glänzen bisher wie NRW durch Desinteresse. Sie wissen sehr genau warum.

Bemerkenswert ist im Rahmen der Auseinandersetzung am RT Berlin der Beitrag von Klaus Schäfer vom 22.01.2010 anlässlich einer Pressekonferenz zum Zwischenbericht.

Auf Nachfrage erklärt Klaus Schäfer sinngemäß etwas nebulös, dass es ein System Heimerziehung gegeben hat, in dem Unrecht geschehen ist. Weiter erklärt er an anderer Stelle, dass auf Seite 40 des ZB eben nicht von einem gewollten sozusagen vom Ausgangspunkt her geschaffenen System die Rede war. Gerade diese Prämisse stellt den Kern der gesamten Auseinandersetzung dar.

Richtig ist, dass nicht die Ausführenden im System Heimerziehung die großen Übeltäter waren, sondern die Organisatoren der Kinder- und Zwangsarbeit. Die systematisch organisierten Menschenrechtsverbrechen haben ihren Ursprung eindeutig in der Administration. Überlegungen, die Systematik der Verbrechen in Frage zu stellen, verstoßen gegen die Denkgrundsätze.

Man fühlt sich an die Verteidigung in den Nürnberger Prozessen erinnert: „Wir hatten ja Befehl, alles einzurichten in Auschwitz und anderswo; auch Verbrennungsöfen und Zyankali wurden laut Befehl beschafft. Was die Einsatzleitung vor Ort in Auschwitz getan hat, konnten wir nicht ahnen.“!

Ob nun Vorsatz oder hemmungslose sadistische Fantasien der Organisatoren, sie haben sich alle schuldig gemacht. Die Bundesrepublik Deutschland hat kein Recht, auf internationaler Ebene Menschenrechte anzumahnen, solange sie im eigenen Land Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht aufarbeitet.

Die rechtliche Würdigung zur Kinder- und Zwangsarbeit wie sie vom RT verlautbart wird, ist völlig inakzeptabel. Was Zwangsarbeit bedeutet, geht auch unmissverständlich aus Art. 12 GG deutlich hervor. Fehlsam ist die Annahme, dass gem. Abs. 3 zu Art. 12 GG Zwangsarbeit für alle Fälle von Freiheitsentziehung gelten sollte.

Wenn dennoch behauptet wird, mit Art. 12 Abs. 3 GG seien in der Nachkriegszeit auch Heimkinder positiv gemeint gewesen, so stellt dies ein Verstoß gegen die Denkgrundsätze dar, schließlich gleicht dies einem Toxikologen, der aller Welt erklären will, dass der Schadstoff vor seiner Entdeckung unbedenklich gewesen sein muss.

Ein dergestalt grandioser Irrtum kann einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhalten. Schon nach dem Gleichheitsgrundsatz gem. Art. 3 GG durften sog. Zöglinge nicht wie Strafgefangene behandelt werden; denn Ungleiches darf nicht gleich behandelt werden.

Allein die Tatsache, dass der sozialrechtliche Status der Heimkinder nie eigenständig definiert worden ist, rechtfertigte keinesfalls, dieselben mit totalem Grundrechtsverlust zu überziehen.

Dass Sozialstaatsprinzip ist in der Nachkriegszeit zu Lasten der Heimkinder im großen Stil missachtet worden. Chancenwahrung wäre gem. Art. 20 und 28 GG zwingend notwendig gewesen, um ein Leben in Würde und Selbstbestimmung für die Heimkinder zu ermöglichen. Tatsächlich aber ist die Zukunft der ehemaligen Heimkinder so schändlich veruntreut worden.

### **Zur Verjährungsfrage:**

Von Verjährung kann überhaupt nicht die Rede sein, auch wenn dies von den Verantwortlichen immer wieder als feststehende Tatsache dargestellt wird. Richtig ist, dass durch das Verhalten der Behörden und insbesondere der Justiz die Rechtswegegarantie gem. Art. 19 Abs. 4 GG ausgehebelt worden ist.

Dies ergibt sich aus dem Erfahrungshorizont der Betroffenen nach zahlreichen Prozessen. In den 50er und 60er Jahren gab es hunderte von Strafverfahren wegen gestohlener Anstaltskleidung und Fahrrädern etc. Die Flucht aus den gefängnisähnlichen Einrichtungen sollte mit aller Härte kriminalisiert werden. Kein einziges Gericht in Westdeutschland hat sich in der Nachkriegszeit mit den verfassungswidrigen Zuständen in den sog. Fürsorgeheimen auseinandergesetzt. Gleichwohl musste den Strafrichtern klar gewesen sein, dass von Zueignungsabsicht etwaiger Gegenstände als wesentliches Tatbestandsmerkmal nicht die Rede sein konnte. Allen Betroffenen stand ein Recht auf Flucht zu (Art. 20 GG). Das höherrangige Recht auf Freiheit gegenüber dem Eigentumsrecht hätte im Zuge der Rechtsgüterabwägung stets zum Freispruch führen müssen. Stattdessen wurde das Recht massenhaft gebeugt.

Daraus ergibt sich zwingend, dass die Betroffenen zusätzlich zur Traumatisierung noch erfahren mussten, dass ihnen niemand zuhörte (Art. 103 GG) und die Rechtssache unabhängig prüft. Die Stigmatisierung sorgte bei der Justiz für Vorurteile und brachte den Betroffenen das immer währende Angstgefühl, Ablehnung zu erfahren.

Wenn also die Ausschöpfung der Rechtswegegarantie dergestalt ausgehebelt worden ist, so musste qua Fristhemmung die Verjährung ruhen.

Das Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist nicht verjährt. Eine Verjährungseinrede kann und wird keinen Erfolg haben.

Es wird nun für alle Verantwortlichen höchste Zeit, die Aufarbeitung als Chance zu begreifen. Konstruiertes Recht aus Hinterzimmern der Regierungsadministration ist obsolet.

In einem Land, wo Kinderlärm schädlicher als Straßenlärm sein soll  
wo viele Bürger KITAS am liebsten in Industriegebieten sehen  
wo Schulspeisungen unwichtiger sein sollen als Subventionen  
für Hoteliers  
wo Recht und Gesetz sein soll, was Parteispenden bringt,  
da blüht die soziale Apartheid

Die ehemaligen Heimkinder wollen endlich mehr Rechtsstaatlichkeit.

Thilo Andres

Copyright: Nachdruck nur mit Genehmigung

## Forderungen der ehemaligen Heimkinder

Es ist ein Gebot des Anstandes und der Gerechtigkeit, die Betroffenen endlich als Opfer anzuerkennen. Natürlich wird es nicht leicht sein, Einzelfallgerechtigkeit herzustellen. Allerdings sind die Fallakten für die Beweisführung nicht so entscheidend, wie es sehr laienhaft ein Einzelgänger aus Reutlingen vorträgt. Wesentlich für die Beweisführung sind die Akten zur Pflegesatzökonomie und die Heimbücher für die Personalien. Diese Bestände müssen noch vorhanden sein.

Ost- und Westdeutsche dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Es ist jedoch zu bedenken, dass die Westdeutschen unter der Stigmatisierung stärker gelitten haben. Es ist schon ein Unterschied, ob die Ostdeutschen ihr Stigma mit dem Hinweis auf Honecker und Stasi auflösen können, oder ob Westdeutsche ihr Schweigen immer noch nicht brechen können.

1. Rechtsgestaltende Anerkennung staatlichen Verschuldens zu
  - a) Bildungsverweigerung zu Lasten von Kindern und Jugendlichen in einschlägigen Heimeinrichtungen
  - b) Kinderarbeit zu Lasten von Schulheimkindern
  - c) Zwangsarbeit zu Lasten von Jugendlichen in gefängnisähnlichen Heimen
  - d) Psychische Schädigung durch Hospitalismus, Demütigungen, Traumatisierung und Stigmatisierung nach verfassungswidriger Unterbringung und Behandlung
2. Rechtsgestaltende Akte der Rehabilitation
  - a) Aufhebung aller Beschlüsse aus der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Vormundschaftsgerichte), die zur Einweisung in verfassungswidrige Heimeinrichtungen geführt haben.
  - b) Aufhebung aller Strafurteile, die nach Fluchtfällen gesprochen worden sind.
3. Entschädigung
  - a) Schmerzensgeld als Opferrente für Betroffene wegen jahrzehntelanger Traumatisierung und Stigmatisierung in Höhe von monatlich mindestens 450,- Euro zuzüglich jährlicher Dynamisierung.
  - b) Lohnersatz für Kinder- und Zwangsarbeit unter Berücksichtigung der Kaufkraft von damals und ausgehend vom üblichen Tariflohn in der Nachkriegszeit.
  - c) Renten Neuberechnung und Nachzahlung für rechtswidrig entstandene Ausfallzeiten auf Antrag.

- d) Haftentschädigung mindestens 25,-- Euro pro Tag lt. Gesetz
  - e) Die Leistung zu a) darf mit keiner Sozialleistung verrechnet werden
4. Therapiekostenübernahmegarantie
- a) Einrichtung von Zentren in allen Bundesländern, um für Betroffene Orientierungshilfe zu ermöglichen.

5. Akten

- a) Einrichtung einer Unterlagenbehörde für das gesamte Heimwesen nach dem Vorbild der BIRTHLER-Behörde in allen Bundesländern.  
Im einzelnen: Fallakten der Jugendämter, Landesjugendämter und Vormundschaftsgerichte. Pflegesatzökonomie, Heimaufsicht, Heimbücher und sonstige Archivbestände zum Fachbereich.
- b) Alle Akten der Gebietskörperschaften (Länder und Kommunen) müssen überliefert und gelagert werden. Alle Trägerverbände haben ihre Aktenbestände ebenfalls der Unterlagenbehörde zu überliefern.
- c) Alle Unterlagen müssen Betroffenen, soweit das berechtigte Interesse reicht, kostenfrei zur Verfügung stehen. Kopien sind zum Selbstkostenpreis anzufertigen.

6. Sexuelle Missbrauchsfälle

- a) Alle sexuellen Missbrauchsfälle zu Lasten der Heimkinder müssen zur Aufarbeitung mit Fällen der Eliteschüler zusammen gelegt werden.
- b) Selbstverständlich ist bei positiver Feststellung im Einzelfall gesondert zu entschädigen.

Thilo Andres

## Literaturliste

**Die nachfolgend genannten Beiträge sind sehr empfehlenswert.**

Denninger Erhart – Jugendfürsorge und Grundgesetz 1969 Kritische Justiz  
2,379-385

Burschel Corlo – Heimarchiv – [burschel@email.de](mailto:burschel@email.de)

Wensierski Peter – Schläge im Namen des Herrn – Deutsche Verlagsanstalt  
2006 (Spiegel Verlag)

Schrapper Christian – Landesfürsorgeheim Glückstadt – ISBN 978 3 529 02748  
2 Wachholtzverlag Neumünster

Kuhlmann Carola – So erzieht man keinen Menschen

Bettelheim Brono – 1970 – Liebe allein genügt nicht

Damberg Wilhelm – u.a. 2010 – Mutter Kirche – Vater Staat?

Kappler Manfred – Rezension zum Zwischenbericht am RT Berlin

Thilo Andres – [thilo\\_andres@yahoo.de](mailto:thilo_andres@yahoo.de)